

Allgemeines

Antragsformulare und Bestätigungen können von unserer AFVBy-Homepage (*Verband - Download*) heruntergeladen werden.

Das Passformular muss in der Geschäftsstelle bestellt werden.

Alle Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Unvollständig ausgefüllte Unterlagen werden zurückgesendet. Dies verzögert die Ausstellung eines Spielerpasses erheblich.

Die Dauer für die Ausstellung eines Spielerpasses beträgt ca. **zwei Wochen**.

Die **Bezahlung der Passgebühren** (pro Pass/Tackle: 6,00 € - pro Pass/Flag: 3,00 €) erfolgt **vorab per Überweisung** auf das Konto des AFVBy bei der Sparkasse Passau, Bankleitzahl 740 500 00, Kontonummer 715169. Der abgestempelte Überweisungsbeleg ist den Passunterlagen in Kopie beizufügen

Neuausstellung eines Spielerpasses

- Spielerpassformular,
 - vollständig leserlich (*maschinell oder Druckbuchstaben*) ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei Lichtbilder, bereits in das Spielerpassformular eingeklebt.
- Weißes Formular „Antrag zur Neuausstellung von Spielerpässen“
 - vollständig leserlich (*maschinell oder Druckbuchstaben*) ausgefüllt und unterschrieben
- Fotokopie des **gültigen** Personalausweises, **gültigen** Reisepasses oder einer Geburtsurkunde.
- Erklärung des Vereins/der Abteilung über das Vorliegen eines ärztlichen Attestes und der Spielgenehmigung der Erziehungsberechtigten (*entfällt bei Jugendlichen, die bei der Passantragstellung das 18. Lebensjahr vollendet haben*).
- Einzelbestätigung über die Belehrung der bestehende „Ordnung über die Aus- und Weiterbildungsentschädigung im Jugendbereich des AFVBy“.

Neuausstellung eines Spielerpasses – bei Vereinswechsel

- Alle Unterlagen wie bei der Neuausstellung eines Spielerpasses.
- Freigabeerklärung oder Einreichung des Spielerpasses durch den abgebenden Verein.
- Fristen und Verfahren der Ordnung über die Aus- und Weiterbildungsentschädigung im Jugendbereich des AFVBy beachten!

Verlängerung des Spielerpasses

- Vorhandener Spielerpass.
- Weißes Formular „Antrag zur Verlängerung von Spielerpässen“
 - vollständig leserlich (*maschinell oder Druckbuchstaben*) ausgefüllt und unterschrieben
- Erklärung des Vereins/der Abteilung über das Vorliegen eines ärztlichen Attestes und der Spielgenehmigung der Erziehungsberechtigten (*entfällt bei Jugendlichen, die bei der Passantragstellung das 18. Lebensjahr vollendet haben*).